

## Preisblatt

Zu den Ergänzenden Bedingungen der Stadtwerke Königslutter GmbH zur AVBWasserV

Gültig ab 01.01.2021

### 1. BAUKOSTENZUSCHUSS (ZIFFER II. 3. DER ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN)

Der Baukostenzuschuss in Altgebieten beträgt

Für die erste Wohneinheit

665,00 € (711,55 €)\*\*

Für jede weitere Wohneinheit

205,00 € (219,35 €)\*\*

### 2. HAUSANSCHLUSSKOSTEN (ZIFFER III. 1. DER ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN)

	ohne Selbstaus- schachtung	mit Selbstaus- schachtung
Grundbetrag bis <DN 80 und einer Anschlusslänge bis 20m ab Haupt- leitung bis zur Hauseinführung des Gebäudes	1.430,00 € (1.530,10 €)**	1.210,00 € (1.294,70 €)**

Für Mehrlängen über 20m betragen die Kosten je weiteren lfdm. Rohrgraben	35,00 €	21,00 €
Ab 0,50 m wird auf den vollen Meter aufgerundet, im anderen Falle abgerundet.	(37,45 €)**	(22,47 €)**

Bei gemeinsamer Verlegung mit einem **erstmalig** herzustellenden Gashausan-  
schluss **an das Netz der Stadtwerke Königslutter GmbH** in **einem** Rohrgraben beträgt der

Grundbetrag bis <DN 80 und einer Anschlusslänge bis 20m ab Haupt- leitung bis zur Hauseinführung des Gebäudes	1.170,00 € (1.251,90 €)**	1.020,00 € (1.091,40 €)**
--	------------------------------	------------------------------

Für Mehrlängen über 20m betragen die Kosten je weiteren lfdm. Rohrgraben	27,00 €	13,00 €
Ab 0,50 m wird auf den vollen Meter aufgerundet, im anderen Falle abgerundet.	(28,89 €)**	(13,91 €)**

Bei Hausanschlüssen ab Nennweite DN 80 werden die tatsächlich entstandenen Kosten berechnet.

Durch erhebliche Erschwernisse (z.B. felsiger Untergrund, Wasserhaltung, Betonhindernisse usw.)  
entstehende Kosten werden zusätzlich berechnet.

### 3. INBETRIEBSETZUNGSKOSTEN (ZIFFER IV. 2. DER ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN)

Für die Inbetriebsetzung und /oder jeden durch den Anschlussnehmer beantragten oder zu vertretenden Ein-  
bzw. Ausbau einer Messeinrichtung werden berechnet:

Bei Zählern bis zu einem max. Durchfluss von 20 m<sup>3</sup>/h

30,00 € (32,10 €)\*\*

Bei Zählern über einem max. Durchfluss von 20 m<sup>3</sup>/h

nach tatsächlichem Aufwand

### 4. ANSCHLÜSSE ZU VORÜBERGEHENDEN ZWECKEN (ZIFFER VI. DER ERG. BEDINGUNG.)

Die Kautions für ein Standrohr und/oder eine Messstrecke beträgt

400,00 €<sup>1</sup>

Für die Inbetriebsetzung eines Anschlusses zu vorübergehenden Zwecken  
werden berechnet:

nach tatsächlichem Aufwand

**Bauwasser** (nur bei Neu- oder Umbauvorhaben von wasserversorgten Gebäuden)

Die monatliche Gebühr für einen Anschluss bis d40 beträgt

10,00 € (10,70 €)\*\*

Die monatliche Gebühr für einen Anschluss bis d63 beträgt

15,00 € (16,05 €)\*\*

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch

**Anschlüsse zu sonstigen Zwecken**

Die monatliche Miete für ein Standrohr und/oder eine Messstrecke beträgt

30,00 € (32,10 €)\*\*

Die Abrechnung erfolgt nach tatsächlichem Verbrauch

\* Zu den o.g. Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (z. Zt. 19%) hinzugerechnet.

\*\* Zu den o.g. Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (z. Zt. 7%) hinzugerechnet.

Die Brutto-Preise sind in Klammern angegeben. Die mit 1 gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.

## 5. KOSTENERSTATTUNG FÜR ZAHLUNGSVERZUG, EINSTELLUNG UND WIEDERHERSTELLUNG DER VERSORGUNG (ZIFFER IX. DER ERGÄNZENDEN BEDINGUNGEN)

Zahlungsaufforderungen durch einen Beauftragten der Stadtwerke Königslutter GmbH (Barzahlung vor Ort)	7,50 €	(8,93 €)*
Mahnkosten	2,45 € <sup>1</sup>	
Kosten für den Abschluss von Ratenzahlungsvereinbarungen	14,52 €	(17,28 €)*
Buchungs- und Bearbeitungskosten für jede von einem Geldinstitut nicht verrechnete Zahlung betragen. Daneben werden die vom Geldinstitut erhobenen Kosten weiterberechnet.	2,45 €	(2,92 €)*
Einstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	30,00 € <sup>1</sup>	
Wiederherstellung des Anschlusses / der Anschlussnutzung	30,00 €	(32,10 €)**
Kosten je Anfahrt (gilt auch für Zweitwege, z.B. nach Nichteinhaltung von Terminen)	15,00 €	(17,85 €)*

## 6. STUNDENVERRECHNUNGSSÄTZE FÜR DIE BERECHNUNG VON TATSÄCHLICHEM AUFWAND

Bei Berechnung von tatsächlichem Aufwand kommen folgende Stundenverrechnungssätze zur Anwendung

Ingenieur	96,30 €	(103,04 €)**
Meister / Techniker	59,65 €	(63,83 €)**
Monteur / Installateur	48,41 €	(51,80 €)**
Kosten je Anfahrt (gilt auch für Zweitwege, z.B. nach Nichteinhaltung von Terminen)	15,00 €	(16,05 €)**

\* Zu den o.g. Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (z. Zt. 19%) hinzugerechnet.

\*\* Zu den o.g. Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe (z. Zt. 7%) hinzugerechnet.

Die Brutto-Preise sind in Klammern angegeben. Die mit 1 gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer.